

II-8681 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR

MAG. VIKTOR KLIMA

Pr.Zl. 5905/99-4-92

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Bayr und Kollegen

vom 4. Dezember 1992, Nr. 3919/J-NR/1992

"Viergleisigkeit der Westbahn"

3889/AB

1993-02-05

zu 3949/J

Einleitend möchte ich folgendes anmerken: Gegenstand des von Ihnen zitierten Bescheides ist das Projekt "Umfahrung Krummnußbaum - Säusenstein" in Form der von den ÖBB bzw. der HL-AG übergebenen Projektsunterlagen. Die Auflassung und Rekultivierung der bestehenden Eisenbahntrasse über Krummnußbaum und Säusenstein war nicht Verhandlungsgegenstand.

Ihre Fragen darf ich nunmehr wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Werden Sie, entgegen Ihrer Absicht, die Westbahn viergleisig auszubauen, die im Spruch des oben zitierten Bescheides fixierten Auflagen erfüllen, wonach im Anschluß an die Fertigstellung des Tunnels Krummnußbaum - Säusenstein die dann parallel führende alte Strecke aufgelassen und rekultiviert werden soll?"

Das angesprochene Projekt "Umfahrung Krummnußbaum-Säusenstein" der HL-AG war Gegenstand der von meinem Ressort durchgeführten eisenbahnrechtlichen Bauverhandlung vom 18.6. bis 21.6.1990.

Aufgrund des anstandslosen Verhandlungsergebnisses wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für öffentliche Wirtschaft und Verkehr vom 21.6.1990 für das Bauvorhaben die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung, die forstrechtliche und die wasserrechtliche Bewilligung ausgesprochen.

- 2 -

Wie der Stellungnahme in der Verhandlungsschrift zu entnehmen ist, ging die Gemeinde Krummnußbaum aufgrund der projektsvorbereitenden Besprechungen mit der HL-AG vom 24.4.1990 und mit den Österreichischen Bundesbahnen vom 7.5.1990 davon aus, daß nach Realisierung des neuen Projektes die in diesem Abschnitt bestehenden Gleise der Westbahn aufgelassen und eine entsprechende Rekultivierung der alten Trasse erfolgen wird. Auch ist der Verhandlungsschrift zu entnehmen, daß sowohl die Gemeinde Krummnußbaum als auch die HL-AG bzw. die ÖBB ihre Aussagen hinsichtlich der Auffassung der alten Bahntrasse auf ein diesbezüglich noch durchzuführendes gesondertes Verfahren abgestellt haben.

Das eisenbahnrechtlich genehmigte Projekt sieht für die neue Strecke keine Verbindung zur bestehenden alten Trasse mehr vor, sodaß eine weitere Betriebsführung auf der alten Trasse gesondert eisenbahnrechtlich zu behandeln wäre. Auch ist die im Bereich der Ortschaft Krummnußbaum bestehende Trasse nach Genehmigung durch das Bundesministerium für Finanzen in ein Kommassierungsverfahren miteinbezogen worden.

Zu Frage 2:

"Auf welchen Abschnitten der Westbahnstrecke des Bundeslandes Niederösterreich fassen Sie den viergleisigen Ausbau ins Auge?"

Auf der gesamten Westbahnstrecke in Niederösterreich ist ein viergleisiger Ausbau zu planen.

Wien, am 29. Jänner 1993

Der Bundesminister

